



Spielmobilaktionen an Flüchtlingsunterkünften

Grundlagen der Förderung von Spielmobilaktionen an Flüchtlingsunterkünften

Aktionsdauer: mindestens 3 Std. (halbtags) oder 6 Std. (ganztags) Einsatz + max. 2 Std. Vor- und Nacharbeiten
 Teilnehmende: Gruppen à 15 Kinder
 Betreuungsschlüssel: 1:15; Mindest-Grundausrüstung sind 2 Mitarbeiter*innen
 Fördersumme: Maximal 40.000 Euro jährlich pro Antragssteller

Kalkulations-Basis	Stundensatz	
1 pädagogische Fachkraft	30,00 €	
1 qualifizierte Honorarkraft	20,00 €	
Ergänzende Honorarkraft	15,00 €	
Sachkosten (pauschal)	120,00–300,00 €	je nach Dauer und Kinderzahl

Modelle	Einsatz brutto in Stunden	Einsatz netto in Stunden	Kinder	Anzahl pädagogische Fachkraft	Anzahl qualifizierte Honorarkraft	Anzahl ergänzende Honorarkraft	Summe vorgesehene Personalkosten	Sach- kosten	Gesamt- kosten pro Aktion
HT2 Mini halbtags	5	3	16–30	1		1	225 €	120 €	345 €
HT3 Standard halbtags	5	3	31–45	1	1	1	325 €	150 €	475 €
HT4 Maxi halbtags	5	3	46–60	1	1	2	400 €	180 €	580 €
GT2 Mini ganztags	8	6	16–30	1		1	360 €	200 €	560 €
GT3 Standard ganztags	8	6	31–45	1	1	1	520 €	250 €	770 €
GT4 ganztags	8	6	46+	1	1	2	640 €	300 €	940 €

Beantragung durch Spielmobile

Spielmobile beantragen im Vorfeld eine Anzahl von Spielaktionen nach den 6 Modellen.

Diese können kombiniert werden. Mindestanzahl an Aktionen in einem Projekt sind 15 Aktionen.



Aktionszeit/Vor- und Nacharbeiten

- Zur Aktionszeit zählen ausschließlich Zeiten der direkten Aktivität mit der Zielgruppe.
- Zu den Vor- und Nacharbeiten gehören Beladung und Entladung des Spielmobils, An- und Abfahrt, Auf- und Abbau,
- Einkauf, Vorbereitung von pädagogischen Aktivitäten, Reinigung, ggf. notwendige Reparaturen etc.

Sachkosten

Sachkosten werden pauschal vergütet entsprechend der Aktionszeit und der Kinderanzahl.

In der Sachkostenpauschale sind enthalten:

- Fahrzeug- und Fahrtkosten, incl. Anfahrt- und Abfahrtskosten, sämtlicher Verschleiß, Fixkosten, ggf. Reparaturen etc.
- Bastel- und Spielmaterialien für die Angebote, Verbrauchsmaterial, ergänzende Materialien
- Vorhalten von Großspielgeräten incl. Verschleiß/Reparaturnotwendigkeit
- ggf. zu ersetzende, defekte oder entwendete Materialien oder Spielgeräte
- Lebensmittel und Getränke

Personalkosten

- Personalkosten werden nach Anzahl vergütet, gestaffelt nach Qualifikation.
- Der tatsächliche Einsatz des Personals und seiner Qualifikation muss bestätigt werden (Durchführungsprotokolle).
- Durch Abweichungen des Personaleinsatzes (Anzahl oder nach unten abweichender Qualifikation) wird die Förderung reduziert.
- Abweichungen der erwarteten Kinderzahl (15er Gruppen) werden in Abrechnung verrechnet (Minder- und Mehrzahl), müssen im Schnitt jedoch mindestens 16 Kinder ergeben.
- Personal- und Sachmitteleinsatz sollen je nach Kinderanzahl dem Betreuungsschlüssel angepasst werden. Durch nicht vorhersehbare Fluktuation in den Unterkünften verursachter vorübergehender Mehreinsatz (3x in Folge) von Personal ist förderunschädlich.

Personalqualifikation:

- **Pädagogische Fachkraft:** Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in, Bachelor oder vergleichbar
- **Qualifizierte Honorarkraft:** spielpädagogische, medienpädagogische, interkulturelle, handwerkliche oder künstlerische (Zusatz-)Qualifikation
- **Ergänzende Honorarkraft:** praxisgeschulte freie Mitarbeitende, z.B. Studierende der Sozialpädagogik u.a.